Datenschutzinformation Befreiung Testpflicht

Schule:
SBBZ Salem
Markgrafenstr. 4
88682 Salem-Stefansfeld

Rektorin:

Gerd Magino
07553/256
info@sbbz-l-salem.de

Gemäß der aktuellen Corona VO Schule können Sie Ihr Kind bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen von der Corona Testpflicht befreien lassen. Zur Prüfung, ob Ihr Kind Anspruch auf eine solche Befreiung hat, müssen wir die dafür notwendigen Daten erheben. Die Nachweise werden von unserer Schule lediglich geprüft und ggf. in einer Liste geführt, jedoch nicht kopiert.

Der Zweck der Datenverarbeitung ist somit die Überprüfung der Befreiung von der Testpflicht. Die verarbeiteten Kategorien von Daten sind dem Formular Abschnitt **„Befreiung von der Testpflicht – von der Schule auszufüllen“** zu entnehmen.

Die Angaben sind freiwillig. Die Verarbeitung der Daten erfolgt aufgrund einer ausdrücklichen Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 (a) EU-DSGVO in Verbindung mit der jeweils aktuellen CoronaVO, CoronaVO Absonderung und CoronaVO Schule. Die Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Sollten Sie die Daten nicht zur Verfügung stellen bzw. die Einwilligung widerrufen, muss Ihr Kind wieder an den vorgeschriebenen Testungen teilnehmen.

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts für die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten ist die oben aufgeführte Schule. Die Schule hat einen Datenschutzbeauftragten benannt, dieser ist wie folgt erreichbar:
Sebastian Schmidt, Staatliches Schulamt Markdorf, Am Stadtgraben 25, 88677 Markdorf, Tel.: 07544 5097-150, datenschutz@ssa-mak.kv.bwl.de

Empfänger personenbezogener Daten: Eine Übermittlung von Daten an Dritte erfolgt nicht. Ausgenommen hiervon ist ggf. das zuständige Gesundheitsamt auf explizite Nachfrage (§6 LDSG).

Die Daten werden direkt nach Entfall des Zweckes gelöscht. Dies ist im vorliegenden Fall der Ablauf der Befristung oder der Wegfall der allgemeinen Testpflicht an der Schule.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Wenden Sie sich hierzu bitte direkt an die Schule. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu. Detaillierte Information zu Ihren Rechten können Sie diesem Link entnehmen:
Betroffenenrechte (LINK)